

Kai Wegner

- (A) wohl fühlen und sicher sein. Hier kann die Baukultur viel zum Besseren beitragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Pflanzen, Wege, Stadtmöbel und insbesondere das Licht prägen den Charakter des öffentlichen Raums. Es mag sich wie eine Kleinigkeit anhören, aber schon ein zusätzlicher Laternenmast kann dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in den Stadtquartieren deutlich zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es muss also darum gehen, durch gezielte bauliche Maßnahmen das Wohnumfeld aufzuwerten. Investitionen in die Baukultur sind so gesehen auch Investitionen in mehr Sicherheit und mehr Sauberkeit. Die Menschen in unserem Land müssen sich an allen Orten in unseren Städten geschützt fühlen und wohl fühlen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn das Schlagwort „Baukultur“ fällt, denken viele vor allem an den Schutz erhaltenswerter Bausubstanz. Aber gerade aufgrund des technischen Fortschritts hat Baukultur mittlerweile auch eine moderne, in die Zukunft gerichtete Dimension. So wird es verstärkt darum gehen, bereits vorhandene Infrastruktur in neuer Weise zu vernetzen, aber auch innovative Techniken und Produkte in das städtische Alltagsleben zu integrieren.

- (B) Architekten und Ingenieure entwickeln schon heute neuartige Lösungen in Bereichen wie Klimaschutz und Energie, Mobilität, Verwaltung und Gesundheit. Wenn es gelingt, die Strukturen in der bebauten Umwelt kreativer, sauberer, gesünder und gleichzeitig effizienter zu gestalten, bedeutet das einen enormen Gewinn an Lebensqualität für die Menschen in unseren Städten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang tun wir gut daran, die Güte, die Nachhaltigkeit, die Innovationskraft und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Architektur- und Ingenieurwesens in Deutschland besonders herauszustellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Förderung der Baukultur ist und bleibt eine gesellschaftliche und politische Daueraufgabe; denn Baukultur ist auf den ständigen Dialog zwischen Experten, Bürgern, Wirtschaft und natürlich auch der Politik angewiesen. Diese Dialogbereitschaft unter allen Beteiligten werden wir auch in Zukunft fördern, genauso wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir werden dabei klarmachen, dass alle Akteure gemeinsam eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung haben.

- (C) An dieser Stelle, liebe Frau Bundesministerin, danke ich ausdrücklich der Bundesregierung dafür, dass sie ihre Verantwortung für die Förderung der Baukultur auch in vielerlei anderer Hinsicht wahrnimmt, nämlich als Bauherr, als Gesetzgeber im Bauplanungsrecht, aber natürlich auch über die Städtebauförderung. Dafür möchte ich Ihnen, Frau Hendricks, ganz herzlich danken, und ich sage Ihnen auch weiterhin die Unterstützung unserer Fraktion zu.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

In diesem Zusammenhang freue ich mich natürlich ganz besonders für die Städtebauförderung, wenn ich sage, dass wir in diesem Haushaltsjahr einen Schwerpunkt nicht auf Grüne in den Städten, Herr Krischer, sondern auf Grün in der Stadt legen.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn bitte? Sagen Sie doch mal, wo!)

Das finde ich ganz hervorragend; denn das braucht die Stadt für mehr Lebensqualität.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Koalition wird weiterhin dafür sorgen, dass baukulturelle Fragestellungen auf der Agenda bleiben. Wir wollen, dass sich die Menschen in ihrem Wohnumfeld wohl fühlen können. Deshalb begreifen wir Baukultur als eine Investition in eine lebenswerte Zukunft in unseren Städten und Gemeinden.

Herzlichen Dank und einen schönen Abend noch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Damit schließe ich die Debatte.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 18/3020 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Finanzielle Anerkennung von NS-Unrecht für sowjetische Kriegsgefangene

Drucksache 18/3316

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Kultur und Medien
Federführung strittig

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vizepräsident Johannes Singhammer

- (A) **Anerkennung der an den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen als nationalsozialistisches Unrecht und Gewährung eines symbolischen finanziellen Anerkennungsbetrages für diese Opfergruppe**

Drucksache 18/2694

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Auswärtiger Ausschuss
Finanzausschuss
Federführung strittig

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Jan Korte für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor kurzem haben wir hier der 6 Millionen Opfer der Schoah gedacht, des Zivilisationsbruches Auschwitz. Dieses Gedenken kam nicht einfach so, sondern auch das musste erkämpft werden, etwa durch Menschen wie Fritz Bauer. Das darf nie vergessen werden.

- (B) Heute geht es um eine de facto vergessene Opfergruppe: Es geht um 6 Millionen sowjetische Kriegsgefangene. Von diesen 6 Millionen starben 3,3 Millionen unter der Verantwortung der Wehrmacht durch Hunger, Krankheiten, Kälte, Zwangsarbeit oder massenweise Erschießung. Aus Anlass des 70. Jahrestages gilt es im Übrigen auch und in besonderer Weise, den 27 Millionen toten Menschen der Sowjetunion, übrigens mit und ohne Uniform, im Allgemeinen und den 3,3 Millionen toten sowjetischen Kriegsgefangenen im Speziellen zu danken und ihre Opfer für die Befreiung Europas zu würdigen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vernichtungskrieg Nazideutschlands gegen die Sowjetunion wurde durch die verbrecherischen Kommissarbefehle, durch die Richtlinien des OKW von Anfang an in einer so bestialischen Art und Weise geführt wie noch kein Krieg zuvor auf der Welt. Daher wurde in dieser Logik im Vernichtungskrieg gegen den jüdischen Bolschewismus, wie es hieß, auch den sowjetischen Kriegsgefangenen ihr international geschützter Status verwehrt. Kurz, alle völkerrechtlichen und vor allem zivilisatorischen Mindeststandards, die sich die Völker der Erde gegeben haben, wurden durch die deutsche Kriegsführung suspendiert.

70 Jahre danach ist es nun an der Zeit, dieser vergessenen Opfergruppe zu gedenken und den gerade einmal noch rund 4 000 Überlebenden zumindest eine kleine

Entschädigung zukommen zulassen. Wann, wenn nicht jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen? (C)

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stellt sich natürlich die Frage: Warum eigentlich erst jetzt? Es gibt natürlich historische und politische Gründe, warum den sowjetischen Kriegsgefangenen ihre Würde nicht gegeben wurde, warum sie nicht entschädigt wurden. Es gab zum einen in der alten Bundesrepublik einen quasi staatsreligiösen Antikommunismus, in dessen Klima der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion geradezu als legitim in weiten Teilen der Gesellschaft angesehen wurde. Es waren natürlich die Legende und die Lüge von der sauberen Wehrmacht, die dieses Gedenken verhinderte. Im Übrigen gab es vor 20 Jahren – auch das ist gerade ein Jubiläum – die wichtige, für unsere Gesellschaft notwendige Wehrmachtsausstellung. Auch daran sollten wir heute erinnern. Ihren Machern sollten wir für diesen großen Akt der Aufklärung noch einmal danken.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachkriegsdeutschland war logischerweise und bekanntermaßen – das ist eigentlich unumstritten – geprägt von der Abwehr der Schuld und der „Unfähigkeit zu trauern“, wie es die Mitscherlichs dargelegt haben. Ein weiterer Grund, warum dieser Opfergruppe auch in Osteuropa und in der Sowjetunion nicht gedacht wurde, war, dass sie unter Stalin als Verräter und Kollaborateure gegolten haben; auch deswegen ist diese Opfergruppe so in Vergessenheit geraten. (D)

Heute ist es nunmehr an der Zeit, eine Entschädigung auf den Weg zu bringen und in der Diskussion um das Ganze insgesamt über ein Konzept für die NS-Opfer in Osteuropa nachzudenken, also zu überlegen, wie wir ihrer besser und angemessener gedenken können. Versuchen wir nach so vielen Jahren wenigstens, ein winzig kleines Stück der von Ralph Giordano treffend als „zweite Schuld“ charakterisierten Politik Nachkriegsdeutschlands abzutragen: Entschädigen wir die noch wenigen lebenden sowjetischen Kriegsgefangenen. Es sind wirklich nicht mehr viele. Im Übrigen haben wir kaum noch Zeit dafür. Wir müssen uns beeilen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu den heute vorliegenden Anträgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Für die CDU/CSU spricht jetzt die Kollegin Erika Steinbach.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die sowjetischen Kriegsgefangenen im Nationalsozialismus waren eine besonders bedauernswerte Gruppe;

Erika Steinbach

- (A) das will ich hier ausdrücklich konzedieren. Bereits zu Beginn des Krieges mit der Sowjetunion im Jahre 1941 gerieten Millionen Rotarmisten in deutsche Kriegsgefangenschaft, darunter auch der Stalin-Sohn Major Jakob Dschugaschwili. Die am 16. Juni 1941 erlassenen Bestimmungen über das Kriegsgefangenenwesen im Fall Barbarossa des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht verweigerten den Sowjetsoldaten – da haben Sie völlig recht – jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafte Soldaten nach dem Genfer Abkommen, und das war völkerrechtswidrig.

An Epidemien und Hunger starben Hunderttausende schon im Herbst 1941. Während des Krieges gerieten insgesamt – über die Zahlen streiten sich die Gelehrten – 5 Millionen, 6 Millionen Männer und Frauen der sowjetischen Streitkräfte, so vermutet man, in Gefangenschaft. Davon starben rund 2,5 Millionen. 900 000 erlebten das Kriegsende als Zwangsarbeiter in Deutschland. Andere konnten fliehen oder waren aus unterschiedlichsten Gründen entlassen worden – Weißrussen zum Beispiel und Ukrainer wurden zum Teil entlassen –, oder sie fielen noch vor Kriegsende der Roten Armee in die Hände – anders kann man es nicht bezeichnen, weil es ihnen dort nicht gutging –; die Zahlen variieren insgesamt sehr stark.

Die russischen Kriegsgefangenen hatten ein doppelt schweres Schicksal, vor allen Dingen deshalb, weil die Sowjetunion selber Hass und Verachtung gegen ihre in Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten schürte. Die Sowjetunion hat als einziger Staat der Welt ihre in Gefangenschaft geratenen Soldaten als Schwerverbrecher klassifiziert. Im berüchtigten Befehl Nr. 270 von 1941 erklärte Stalin sie zu Vaterlandsverrätern. Das schuf ein Klima unglaublicher Angst unter den betroffenen Kriegsgefangenen, die unter dem Nationalsozialismus eingesperrt waren. Auch die Familienangehörigen dieser sogenannten Verräter wurden verhaftet und in Lager gebracht, selbst die Schwiegertochter von Stalin, die Frau des Gefangenen Dschugaschwili.

1 Million der später befreiten sowjetischen Kriegsgefangenen hatten Zwangsarbeit in Arbeitsbataillonen und Lagern der Sowjetunion zu leisten. 1,2 Millionen ehemalige sowjetische Kriegsgefangene wurden als politische Häftlinge dem NKWD überstellt. 123 000 ehemalige sowjetische kriegsgefangene Offiziere kamen in Strafbataillone. 1 Million weitere sowjetische Militärangehörige wurden von Militärtribunalen verurteilt, davon 160 000 zum Tod durch Erschießen.

Erst 1955 verkündete das Präsidium des Obersten Sowjets eine Amnestie für alle Sowjetbürger, die sich zwischen 1941 und 1945 hatten gefangen nehmen lassen.

Nach umfangreichen Reparationsentnahmen aus der sowjetischen Besatzungszone seinerzeit hat die ehemalige Sowjetunion durch eine Regierungserklärung 1953 gegenüber Deutschland ausdrücklich erklärt, auf weitere Reparationen zu verzichten.

1993 wurden dann zugunsten von Opfern des Nationalsozialismus mit den Nachfolgestaaten der Sowjet-

union – der Republik Weißrussland, der Russischen Föderation und der Ukraine – Verträge geschlossen. Deutschland stellte dabei den Stiftungen in Minsk, in Moskau und in Kiew 1 Milliarde D-Mark zur Verfügung. Die Mittel waren für sowjetische Bürger bestimmt, die durch nationalsozialistische Verfolgung schwere Gesundheitsschäden erlitten hatten und sich in einer wirtschaftlichen Notlage befanden. Die Kriterien dafür haben die jeweiligen dortigen Stiftungen oder dortigen Regierungen selber festgelegt. Deutschland hatte auf die Mittelvergabe keinerlei Einfluss. Die Verteilung geschah eigenverantwortlich seitens der Empfängerstaaten.

Bei den internationalen Verhandlungen zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ unter Beteiligung der Nachfolgestaaten der Sowjetunion bestand Einigkeit, vormalige Kriegsgefangene von den Leistungen der Stiftung ausdrücklich auszunehmen. Nach Beendigung des Auszahlungsprogramms der Stiftung wurden durch einen Beschluss des Kuratoriums und der Rechtsaufsicht Restmittel für humanitäre Maßnahmen zugunsten von NS-Opfern bereitgestellt. Die Programme beinhalteten verschiedene Dinge: Kuraufenthalte, Augenoperationen, medizinische Hilfe unterschiedlichster Art. Diese Hilfen standen auch den sowjetischen Kriegsgefangenen zur Verfügung.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher wissen Sie denn das?)

Unterschiedlich haben die verschiedenen Länder diese Möglichkeiten ausgeschöpft.

Im Rahmen weiterer Programme der Stiftung wurden aus Mitteln des Fonds einzelne Projekte bewilligt, die eine Würdigung des Schicksals der sowjetischen Kriegsgefangenen zum Gegenstand hatten, wie Begegnungsprogramme mit Menschen, mit Zeitzeugen.

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Frau Kollegin Steinbach, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Ich bedanke mich, Herr Präsident. – Was aber bis heute überfällig ist, ist eine Entschädigung der ehemaligen Kriegsgefangenen der Sowjetunion durch das eigene Land selber. Sie wurden stigmatisiert, sie wurden entrechtet, sie wurden umgebracht, in Lager verschleppt. Russland hätte, anstatt die Ukraine zu überfallen, lieber seine noch lebenden ehemaligen Kriegsgefangenen entschädigen sollen. Das wäre eine humane Geste gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Nächster Redner ist der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Worte der Kollegin Steinbach fand ich beschämend für unser Haus, und ich möchte mich bei den Völkern

Volker Beck (Köln)

- (A) der ehemaligen Sowjetunion ausdrücklich für diese Worte entschuldigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Wir haben letzte Woche gemeinsam im Bundestag – ein Kollege und ich auch gemeinsam mit dem Bundespräsidenten in Auschwitz – des 70. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz gedacht. Wir werden am 8. Mai dieses Jahres auch des 70. Jahrestages der Befreiung Europas aus den Fängen des nationalsozialistischen Terrors gedenken. Dabei gilt es Dank zu sagen den Soldatinnen und Soldaten der ehemaligen Westalliierten und den Soldatinnen und Soldaten der Roten Armee. Diese haben es ermöglicht – gerade die Rote Armee hat den höchsten Blutzoll dafür gezahlt –, dass Hitlerdeutschland niedergeworfen wurde. Dafür schulden wir Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten
der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will das Schicksal eines Menschen schildern, um das ein bisschen greifbar zu machen. Iwan Dmitrijewitsch Solonowitsch wurde im November 1940 zur Roten Armee eingezogen, 19 Jahre alt. Er wurde zunächst eingesetzt, konnte sich dann beim Überfall auf die Sowjetunion dem deutschen Angriff entziehen, wurde neun Monate später an der Front auf der Krim von der deutschen Armee eingekesselt und in ein Kriegsgefangenenlager in Hagen verschleppt. Er berichtet: Die Menschen waren dünn und entkräftet, mit weißen Gesichtern. Täglich gab es Tote. Das Essen war kalorienarm, sehr bescheiden. Es wurden ein bisschen Rüben geschnitten, dazu Wasser; das war's. Die Gefangenen wurden geschlagen mit einem Gummistock oder mit einem Eisenstab.

(B)

Der Kollege Korte hat es angesprochen: Durch Sonderbefehle war das Genfer Konventionsrecht für sowjetische Kriegsgefangene ausdrücklich außer Kraft gesetzt. Das hatte ganz konkrete Bedeutung. Während die Sterbequote bei westalliierten Kriegsgefangenen bei 3,5 Prozent lag, lag sie bei den sowjetischen Kriegsgefangenen bei 50 Prozent. Das zeigt – dazu kann man auch jede Menge schriftliche Quellen anführen –: Die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen war Teil des nationalsozialistischen rassistischen Vernichtungskampfes gegen die slawischen Völker im Osten. Der Krieg und die Behandlung der Kriegsgefangenen hatte das Ziel der Dezimierung dieser Völker. Das war ein Vernichtungswunsch, ein Vernichtungswille, und das ist klassisches nationalsozialistisches Unrecht.

Das muss der Deutsche Bundestag endlich anerkennen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kollegen von der SPD, da dürfen Sie klatschen. Den Antrag, den wir gestellt haben, haben wir in der letzten Wahlperiode gemeinsam eingebracht. Bloß wegen der Rede von Frau Steinbach müssen Sie sich nicht fürchten, zu dem Richtigen Ja zu sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der LINKEN) (C)

Ich möchte Sie auch ausdrücklich auffordern – denn es geht hier nicht um Parteipolitik –,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

dass wir das dieses Jahr, im 70. Jahr, über die Bühne bringen, gemeinsam, würdig und historisch angemessen. Lassen Sie uns zwischen den vier Fraktionen über diese Fragen offen miteinander reden. Es geht nicht primär um Geld, Frau Steinbach, sondern es geht um eine Geste der Versöhnung, es geht vor allen Dingen um das Anerkennen des Unrechts, das diesen Menschen zugefügt wurde. Sie haben die Geschichte der Verfolgung geschildert. Das war im Wesentlichen alles richtig.

(Erika Steinbach [CDU/CSU]: Eben!)

Das begründet die Aussage des Bundestages: Das war nationalsozialistisches Unrecht, und das erkennen wir jetzt an.

Es ist richtig, erst 1995 hat übrigens Russland diese Menschen rehabilitiert.

(Erika Steinbach [CDU/CSU]: Auch das ist
richtig!)

Das war für diese Menschen viel wichtiger als ein paar Cent. Ehre und Würde am Ende eines Lebens lassen sich nicht mit Geld erkaufen. Wir sollten meines Erachtens eine Geste finden. Es geht nicht um das Geld. Es geht darum, den Menschen die Hand zu reichen. (D)

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Im Antrag
geht es um Geld, Herr Beck!)

Gerade in der jetzigen außenpolitischen Situation, finde ich, wäre es klug, zu sagen: Wir kritisieren Putin für das völkerrechtswidrige Vorgehen in der Ukraine, aber wir reichen den Völkern der ehemaligen Sowjetunion, und zwar gleichermaßen den Russen, den Ukrainern, den Weißrussen, den Kasachen und den ehemaligen asiatischen Republiken der Sowjetunion, die Hand mit der Bitte um Entschuldigung und um Versöhnung.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Das haben wir
doch schon getan!)

Das könnten wir jetzt tun. Dann ist klar: Wir kritisieren Putin, aber wir wollen Frieden zwischen den Völkern in Europa, und wir wissen um die Verantwortung für die deutsche Vergangenheit im 20. Jahrhundert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten
der SPD – Erika Steinbach [CDU/CSU]: Das
weiß jeder!)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Matthias Schmidt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

(A) Matthias Schmidt (Berlin) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren auf den Zuschauertribünen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass ich zu Beginn meiner Rede feststellen kann, dass wir uns in der Analyse des nationalsozialistischen Unrechts über alle Fraktionen hinweg einig sind. Herr Kollege Beck, wenn Sie das annehmen, dann brauchen wir keine Ermahnungen, wann und warum wir klatschen sollen oder warum nicht. Sie haben völlig recht. Wir haben gemeinsam einen Antrag gestellt. Darauf werde ich gleich näher eingehen.

In der letzten Woche haben wir an dieser Stelle den 70. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz begangen und an das Leid der Millionen Opfer erinnert. Das ist richtig und notwendig. Mit dem Erinnern legen wir hier im Bundestag ein Bekenntnis darüber ab, dass wir uns der aus der Geschichte erwachsenen Verantwortung für die Gegenwart bewusst sind. Bundespräsident Gauck – auch das ist mehrfach erwähnt worden – hat in einer würdigen Ansprache, wie ich finde, einen gelungenen Bogen aus der Vergangenheit in die Gegenwart und in die Zukunft geschlagen. Es ist immer das Ziel in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, dass es uns gelingt, den Bogen aus der Vergangenheit zu schlagen.

Ich selbst bin Jahrgang 1963, also ungefähr 18 Jahre nach Kriegsende geboren. Die Verantwortung meiner Generation ist es, zu erinnern und die Erinnerung zu bewahren. Ich glaube, dass meine Generation – hier im Parlament sitzen auch viele Vertreter – dies ganz angemessen macht. Mich selbst hat in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ein Satz immer besonders beschäftigt. Er steht am Ende der Ausstellung im ehemaligen Konzentrationslager Dachau. Dort steht: Diejenigen, die dies nicht wahrhaben wollen, sind dazu verdammt, es noch mal zu erleben. – Das hat mich in meiner Erinnerung immer gelehrt.

70 Jahre nach Kriegsende ist Erinnerung oftmals das Einzige, was bleibt. Es gibt allerdings auch noch Fälle, in denen eine Form der Wiedergutmachung infrage kommt. Eine Opfergruppe – alle Redner haben es beschrieben –, die in der Zeit des Nationalsozialismus und auch danach viel Leid erfahren hat, ist die der sowjetischen Kriegsgefangenen. Ihnen sind die vorliegenden Anträge der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen gewidmet. Worum es geht, ist auch beschrieben worden. Mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 gerieten rund 6 Millionen sowjetische Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft. Mehr als 2 Millionen – Kollege Korte, Sie sprachen von 3 Millionen; die Zahlen differieren – starben direkt an den Folgen von Hunger, Kälte und Misshandlung. Gut 600 000 wurden nach Deutschland deportiert und in Zwangsarbeiterlager gesteckt. In diesen Zwangsarbeiterlagern mussten sie unter menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten. Sie hatten wenig Freizeit, niedrige Löhne; und wenn ich sage, sie hatten einen minimalen Arbeitsschutz, dann ist das weit übertrieben.

Wer sich damit beschäftigen möchte, der kann nicht weit von hier – nicht viel mehr als 10 Kilometer –, in

meinem Wahlkreis in Schöneeweide, das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit besuchen. Das Lager in Schöneeweide war eines von 3 000 in Berlin. Ich wiederhole die Zahl: Es war eines von 3 000 Zwangsarbeiterlagern allein in Berlin. Sie können sich dort eine authentische Ausstellung ansehen. Sie sehen die originalen Baracken. Sie können Biografien nachhören und nachlesen. Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr ist geöffnet, und der Eintritt ist frei.

Das Leiden der sowjetischen Kriegsgefangenen – das haben die Vorredner richtig beschrieben – ging weiter. Denn auch nach ihrer Heimkehr wurden sie oft als Kollaborateure beschimpft oder sogar wieder inhaftiert.

Zu den Anträgen der Linken und der Grünen. Beide Anträge eint, dass eine außergesetzliche Regelung angestrebt wird, die über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ abgewickelt werden soll. Die Anträge unterscheiden sich in den Summen: Die Linken schlagen eine Summe von 7 670 Euro vor, die Grünen eine Summe von 2 500 Euro. Beide berufen sich dabei auf das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Das Stiftungsgesetz selbst schließt übrigens ausdrücklich die Kriegsgefangenen aus. Deswegen schlagen Sie die außergesetzliche Regelung vor.

Am Antrag der Grünen gefällt mir, dass sie darin fordern, die Erinnerungskultur zu intensivieren und dies über die Gedenkstättenkonzeption des Bundes sicherzustellen. Ich finde, das ist ein wichtiger Aspekt, den wir nicht vergessen sollten.

Sie alle haben auch über die Größe der Gruppe der Opfer gesprochen, die noch am Leben sind. Die Zahlen basieren immer nur auf Schätzungen. Ich habe mit dem Verein Kontakte-Kontakty und auch mit der Stiftung EVZ telefoniert. Beide sagen übereinstimmend: Es geht um nur noch 2 000 zu Begünstigende. Die Zahl wird also kleiner. Man kann hinzufügen: Sie wird täglich kleiner.

Beide Antragsteller wollen die Geldsumme nur als symbolische Anerkennung verstanden wissen. Das ist sehr verständlich, denn – da sind wir uns sicherlich einig – es gibt keine Summe, die so bemessen wäre, dass sie das Leid tatsächlich aufwiegen könnte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der
LINKEN)

Für die Intention beider Anträge habe ich großes Verständnis. Es ist auch das Recht der Opposition, immer wieder genau die Themen aufzugreifen, bei denen die Regierung noch nicht tätig geworden ist oder bei denen Handlungsbedarf gesehen wird. Das ist recht und billig; es gehört zum parlamentarischen Verfahren dazu. Es ist allerdings die Pflicht der Regierungsfaktionen, dann auch abgewogene Entscheidungen einzufordern.

Herr Kollege Beck hat darauf hingewiesen: Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam einen Antrag gestellt.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Wortgleich!)

Matthias Schmidt (Berlin)

- (A) Sie haben diesen jetzt noch einmal wortgleich eingebracht. Sie haben nicht einmal die Zahl der noch lebenden Opfer, die Zahl von 4 000, hinterfragt, was möglich gewesen wäre. Insgesamt ist das natürlich ein Antrag, den wir noch immer gut finden. Er ist von der damaligen Koalition, von Schwarz-Gelb, abgelehnt worden. Die Begründung dafür war, dass eine isolierte Lösung für ehemalige sowjetische Kriegsgefangene nicht möglich wäre und eine internationale, umfassende Lösung anzustreben wäre.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat die Regierung bis dahin gemacht?)

Man muss den Argumenten nicht unbedingt folgen, aber man muss sich ernsthaft damit auseinandersetzen. Genau das sollten wir hier tun. Denn es geht letztendlich nur um eine symbolische Anerkennung. Sie wäre ein wichtiges Zeichen auch der Versöhnung. Deswegen appelliere ich an die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen, dass wir uns noch einmal zusammensetzen und schauen, ob wir nicht eine gemeinsame, parteiübergreifende Lösung finden, möglicherweise eine Lösung, die in den beiden Anträgen nicht genannt wird – ein Härtefallfonds könnte infrage kommen –; denn das wäre dem Thema sehr angemessen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsident Johannes Singhammer:**

Abschließender Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. André Berghegger, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. André Berghegger (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Debatte zu diesem Thema führen wir in diesem Haus in unregelmäßiger Regelmäßigkeit, und das ist auch richtig so.

Bei der Vorbereitung auf diese Debatte habe ich gemerkt, wie schwierig es insgesamt ist, dieses Thema in Worte zu fassen. Wir spüren auch bei dieser Debatte, welche Emotionen mit diesem Thema verbunden sind.

Unser früherer Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat in seiner berühmten Rede zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gesagt:

Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird.

Ich denke, dass in der Aufarbeitung und Verarbeitung dieses dunklen Kapitels unserer Geschichte bisher sehr viel geschehen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das im Zweiten Weltkrieg begangene Unrecht können wir nicht in Worte fassen. Es übersteigt unsere Vorstellungskraft; insbesondere die Verbrechen, die in deutschem Namen begangen worden sind. Die menschenunwürdige Behandlung von Kriegsgefangenen war dabei nur eine von zahllosen Menschenrechtsverletzungen, die sich die Kriegsgegner gegenseitig zugefügt haben. (C)

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung haben sich bisher alle Bundesregierungen nach Kräften für Wiedergutmachung und Versöhnung eingesetzt. Deutschland ist dabei immer bemüht gewesen, keine einseitigen Lösungen zu schaffen, sondern sich immer im Dialog mit den betroffenen Staaten zu bewegen. Das gilt auch für die Anerkennung des Unrechtes, das Kriegsgefangene erlitten haben.

Es ist vorhin schon erwähnt worden, aber ich möchte es gerne noch einmal ausführen: Nach allgemeinem Völkerrecht wird ein Ausgleich für Kriegsgefangenschaft ausschließlich durch Reparationsvereinbarungen zwischen den betroffenen Staaten geregelt. Das gilt weltweit ohne Abstufung nach der Behandlung der Gefangenen. Es erfolgten umfangreichere Reparationsentnahmen aus der sowjetischen Besatzungszone. 1953 hat die ehemalige Sowjetunion in einer Regierungserklärung ausdrücklich auf weitere Reparationszahlungen gegenüber Deutschland verzichtet. Dieser Verzicht gilt natürlich auch für die völkerrechtlichen Rechtsnachfolger. Keiner dieser Staaten hat bis heute weitere Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Der abschließende Charakter wurde noch einmal im Zwei-plus-Vier-Vertrag 1990 bestätigt. Alle Beteiligten haben zugestimmt, dass es keine weiteren vertraglichen Regelungen über rechtliche Fragen bezüglich des Zweiten Weltkrieges geben wird, einschließlich der Reparationsfrage. Die Bundesrepublik Deutschland hat jedoch freiwillig erhebliche Beträge als humanitäre Geste zur Wiedergutmachung des nationalsozialistischen Unrechts geleistet. (D)

An dieser Stelle komme auf meine Vorredner zurück: Für ehemalige sowjetische Bürger, welche nach der Verfolgung schwere Gesundheitsschäden erlitten hatten und sich in einer wirtschaftlich schweren Lage befunden haben, wurden Beiträge geleistet. In Kooperation mit Weißrussland, Russland und der Ukraine wurden 1993 Stiftungen in Minsk, Moskau und Kiew gegründet. Diese wurden mit 1 Milliarde D-Mark ausgestattet. Die Verteilung der Gelder erfolgte ausschließlich durch die Stiftungen bzw. die Regierungen vor Ort.

Im Jahre 2000 wurde die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ von der Bundesregierung und der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft ins Leben gerufen. Durch sie wurden ehemalige Zwangsarbeiter des NS-Regimes entschädigt. Die Stiftung wurde mit 10 Milliarden D-Mark ausgestattet. Das bisherige Rechtsverständnis wurde auch hier bestätigt. Es war Konsens zwischen allen Beteiligten, Rechtsfolgen aus der Kriegsgefangenschaft grundsätzlich auszuschließen; Ausnahme: Kriegsgefangene, die in Konzentrationslagern waren.

Dr. André Berghegger

- (A) Nach Beendigung des Auszahlungsprogramms dieser Stiftung wurden Restmittel in Höhe von 40 Millionen Euro für weitere humanitäre Maßnahmen zugunsten von NS-Opfern im weitesten Sinne bereitgestellt. Diese Programme standen auch ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen offen. Die Partnerorganisationen in Weißrussland, Russland und der Ukraine haben diese Möglichkeit unterschiedlich genutzt.

Fest steht: Das den Betroffenen zugefügte Leid kann niemals durch finanzielle Leistungen geheilt werden. Fest steht aber auch, dass die Bundesrepublik Deutschland sämtliche völkerrechtliche Vorgaben eingehalten hat. Die Beispiele zeigen, dass über viele Jahrzehnte umfangreiche Zahlungen geleistet wurden. In den meisten Fällen waren es die Staaten in der Rechtsnachfolge der Sowjetunion, die diese Zahlungen angemessen verteilt haben. Deshalb müssen wir die hier vorliegenden Anträge leider ablehnen.

Schließen möchte ich mit folgendem Gedanken: Die Jüngeren trifft keine Schuld an den Verbrechen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Sinne einer persönlichen Vorwerfbarkeit, aber wir alle haben die Verantwortung dafür, dass so etwas nie wieder geschieht, nirgendwo.

Vielen Dank fürs freundliche Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

- (B) Der Kollege Volker Beck hat um eine Kurzintervention gebeten. Dazu erteile ich ihm das Wort.

Volker Beck (Köln) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich wollte dazu Stellung nehmen, dass die Koalition beantragt, die Anträge federführend an den Haushaltsausschuss zu überweisen. Es fällt auf, dass hier im Hohen Hause – zu Recht – nur Innenausschussmitglieder gesprochen haben. Das hat auch Tradition. Der Innenausschuss hat sich seit Bestehen des Deutschen Bundestages mit den Fragen der Anerkennung von NS-Unrecht, der Rehabilitierung und der Entschädigung beschäftigt: vom Bundesentschädigungsgesetz über die Rehabilitierung der Zwangssterilisierten, der Euthanasiegeschädigten, der Homosexuellen bis zur Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, die Frau Steinbach vorhin erwähnt hat. All das wurde im Innenausschuss abgehandelt. Warum dieser Antrag jetzt in den Haushaltsausschuss gehen soll, erschließt sich mir nicht und vermutlich, abgesehen von den Geschäftsführern der Koalitionsfraktionen, auch sonst niemandem hier im Saal. Die Leute, die sich mit diesen Fragen beschäftigen – von Frau Steinbach bis Jan Korte –, sind alle Innenausschussmitglieder. Deshalb beantragen wir Federführung beim Innenausschuss.

(Erika Steinbach [CDU/CSU]: Das müssen die Geschäftsführer machen!)

Das Einzige, was man wegen der außenpolitischen Aspekte alternativ machen könnte, wäre, den Auswärtigen Ausschuss damit zu betrauen. Wegen 5 Millionen Euro –

das wurde gerade von den Rednern der Koalitionsfraktionen vorgerechnet – den Haushaltsausschuss zu bemühen, ist lächerlich. Außerdem geht das an dem Kern dieses moralischen, ethischen und historischen Anliegens vorbei.

Geben Sie sich einen Ruck und lassen Sie uns das würdig gemeinsam beraten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Herr Kollege Dr. Berghegger, möchten Sie als letzter Redner darauf eingehen? – Der Kollege Straubinger wird das tun.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass die ganze Problematik in der Diskussion verdeutlicht worden ist. Herr Kollege Beck, ich würde den Haushaltsausschussmitgliedern nicht unterstellen, dass sie sich der Problematik nicht bewusst sind

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb haben sie es nicht ins Plenum geschafft, nicht?)

und das Thema nicht angemessen und gut behandeln können. Wir in der Koalition sind uns einig, dass diese Anträge, da sie Forderungen enthalten, die finanzielle Auswirkungen haben, federführend im Haushaltsausschuss diskutiert werden sollten. Deshalb plädieren wir für Federführung beim Haushaltsausschuss.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es hat alles mit Geld zu tun! – Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann lasst uns die anderen Ausschüsse abschaffen!)

Vizepräsident Johannes Singhammer:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 18/3316 und 18/2694 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 18/2694, Tagesordnungspunkt 11 b, soll zusätzlich an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen werden. Die Federführung ist jeweils strittig. Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD wünschen Federführung jeweils beim Haushaltsausschuss. Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wünschen Federführung jeweils beim Innenausschuss.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, Federführung jeweils beim Innenausschuss. Wer für diese Überweisungsvorschläge stimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind diese Überweisungsvorschläge abgelehnt mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bei einer Enthaltung aus der SPD.

Vizepräsident Johannes Singhammer

- (A) Ich lasse nun abstimmen über die Überweisungsvorschläge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Federführung jeweils beim Haushaltsausschuss. Wer für diese Überweisungsvorschläge stimmt, Federführung beim Haushaltsausschuss, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind diese Überweisungsvorschläge angenommen mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD bei Ablehnung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen und bei einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und zur Änderung anderer Verordnungen

Drucksachen 18/3416, 18/3482 Nr. 2, 18/3935

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist diese Redezeit so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Johann Saathoff von den Sozialdemokraten.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Johann Saathoff (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Titel unserer heutigen Debatte muss man sich erst einmal auf der Zunge zergehen lassen: Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und zur Änderung anderer Verordnungen. Ich weiß nicht, ob auf Anhieb jeder weiß, worüber wir heute debattieren wollen.

(Susanna Karawanskij [DIE LINKE]: Ja, klar!)

Inhalt dieser Verordnung ist eigentlich, dass wir Transparenz wollen. Der Titel ist zugegebenermaßen ziemlich sperrig ausgefallen. Dabei haben wir noch Glück gehabt. Denn Begriffe wie Ausführungsverordnung und Anlagenregisterverordnung sind nicht enthalten. Aber die Debatte im Plenum wird uns sicher helfen, den Menschen draußen zu erklären, was wir wollen, und das möglichst mit den Worten, die sie verstehen. Prooten, watt kloar is und watt woahr is, soll unsere ostfriesische Devise heute sein.

(Klaus Barthel [SPD]: Untertitel bitte!)

In der Grundsatzdebatte zur EEG-Umlagepflicht haben wir uns beim letzten Mal schon mit der Frage beschäftigt. Bei der EEG-Änderung haben wir durchaus über die Eigenstromversorgung und über die Sinnhaftig-

keit dieser Eigenstromversorgung in der EEG-Umlagepflicht debattiert. Die Netzbetreiber sollen die EEG-Umlage erheben. Aber ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass nicht jeder Besitzer einer Solaranlage auf seinem Einfamilienhaus von der EEG-Umlage betroffen ist. Denn in diesem Fall gilt die Untergrenze von 10 kW. Das heißt, es ist so, dass die allermeisten Besitzer von PV-Anlagen auf ihren Wohndächern nicht davon betroffen sein können; denn nur ganz wenige Anlagen haben eine Leistung von über 10 kW. Außerdem gilt die Verordnung erst ab dem 1. August 2014. Bestandsanlagen sind davon also völlig ausgenommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Verordnung hat bei dem einen oder anderen den Anschein erweckt, dass ihre Umsetzung einen bürokratischen Aufwand darstellen würde. Hier lohnt sich genaueres Hinsehen. Bisher hätten nämlich die Übertragungsnetzbetreiber die Aufgabe erfüllen müssen, und das hätte einen deutlichen Mehraufwand bedeutet. Denn die Übertragungsnetzbetreiber haben die Daten nicht. Vielmehr verfügen die Verteilnetzbetreiber über die entsprechenden Daten, wo im Netz die regenerativen Anlagen sind. Die Anlagen sind bei den Verteilnetzbetreibern am Netz angeschlossen, und die Verteilnetzbetreiber zahlen den Anlagebetreibern Einspeisevergütung. Es ist also folgerichtig, dass die Verteilnetzbetreiber die Umlage erheben und nicht die Übertragungsnetzbetreiber.

Es ist auch nicht so, dass die Verteilnetzbetreiber dadurch einen Nachteil hätten; denn sie bekommen eine volle Kostenerstattung sowohl für die laufenden Kosten, was das Personal betrifft, als auch für investive Kosten wie Computer und Software.

Auch für die Anlagenbetreiber ist diese Verordnung ein Vorteil; denn sie haben einen einheitlichen Ansprechpartner. Würden wir das nicht so regeln, müssten sie bei der EEG-Umlage mit den Übertragungsnetzbetreibern reden, während sie bei der Einspeisevergütung mit den Verteilnetzbetreibern zu sprechen hätten.

Wir haben im Ausschuss, meine Damen und Herren, kritische Worte dazu gehört, dass in § 8 der Ausgleichsmechanismusverordnung der Begriff des ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns steht. Ich will hiermit klarstellen, dass das keine Unterstellung an alle Netzbetreiber ist, keine ordentlichen und gewissenhaften Kaufmänner zu sein. Aber dieser Begriff tauchte leider schon in § 2 der Verordnung auf, als es um die Übertragungsnetzbetreiber ging. Jetzt steht er auch in § 8 im Hinblick auf die Versorgungsnetzbetreiber. Würden wir das nicht so regeln, dann könnte der eine oder andere spitzfindige Jurist auf die Idee kommen, wir hätten uns etwas dabei gedacht, das bei den Übertragungsnetzbetreibern deutlich zu machen, bei den Versorgungsnetzbetreibern aber nicht. Das wollen wir nicht. Deswegen schaffen wir hier Klarheit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich bin froh darüber, dass wir für die Versorgungsnetzbetreiber keinen zusätzlichen Anreiz, diese Verordnung einzuhalten, geschaffen haben. Das war ursprüng-